

Vorlagen-Nr. SR/42/2022

zur Vorberatung in die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.08.2022

zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 30.08.2022

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Verzicht auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes und Anhangs für die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes und Anhangs für die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020.

Begründung

Die Sächsische Gemeindeordnung regelt die Anforderungen an einen Jahresabschluss. Im § 88 Abs.2 Satz 2 der SächsGemO ist geregelt, dass einem Jahresabschlussbericht ein Anhang und ein Rechenschaftsbericht beizufügen ist.

Um die Erstellung der Jahresabschlüsse zu beschleunigen, regelt der § 88 Abs. 5 der Sächs.GemO, dass die Gemeinden nach Beschluss des Gemeinderates im Jahresabschlussbericht auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4, welche den Anhang und den Rechenschaftsbericht enthalten, verzichten dürfen.

Um den Abbau der bestehenden Rückstände bei der Feststellung der Jahresabschlüsse zu beschleunigen, soll von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht werden.

Iris Köster
Leiterin Kämmerei